

# Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 06.12.2022
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt

## **Anwesend:**

### Vorsitzender

Herr Gerd Wyszkowski

### Mitglieder

Herr Frank Bayer  
Herr Dieter Hartleib  
Herr Walter Kampa  
Frau Karin Kellner  
Herr Helmut Neuweger  
Frau Katrin Sonderhoff  
Herr Bernd Störmer  
Frau Ivonne Till-Merle  
Herr Winfried Viezens  
Frau Cornelia Wakan  
Herr Steffen Westphal  
Herr Uwe Wollny

### Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse  
Frau Diana Retzer  
Herr Uwe Zöllner

## **Abwesend:**

### Mitglieder

Herr Fabian Baumann  
Herr Heribert Klein  
Herr Thomas Krebs  
Herr Uwe Wischalla

### Verwaltungsbedienstete

Frau Kathleen Luz

### Gäste

Herr Christoph Kindeleit  
Herr Carsten Kopatz

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

**zu 2            Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit von 12 Gemeinderäten und die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 3            Verpflichtung eines Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch den Bürgermeister**

Der **Vorsitzende** verlas die Eidesformel und vereidigte Herrn Hartleib per Handschlag als Gemeinderat.  
Somit waren 13 Gemeinderäte anwesend.

**zu 4            Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

***Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.***

**zu 5            Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.08.2022**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

***Die Niederschrift ist somit genehmigt.***

**zu 6            Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 24.08.2022**

**Herr Wyszkowski** gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

HEL/MV/159/2022	Grundstücksangelegenheit Balkonanlagen Wilhelmstraße	→ Vorlage wurde zur Kenntnis genommen
HEL/BV/165/2022	Grundstücksverkauf Flur 3, Flurstück 121/126, Lehbreite	→ zugestimmt
HEL/BV/166/2022	Grundstücksverpachtung, Ladestation Hundertacker	→ zugestimmt
HEL/BV/162/2022	Vergabe von Ingenieursleistung für die Planung der Sommerwegbrücke	→ zugestimmt

**zu 7            Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 24.08.2022**

**Herr Wyszkowski** berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

***Sitzung vom 24.08.2022***

**Öffentlicher Teil:**

#### Zu TOP 10

##### Änderung der Ausschussbesetzung

Vorlage: HEL/BV/163/2022

Der Beschluss wurde umgesetzt.

#### Zu TOP 11

##### Mitteilung zur Umsatzsteuerpflicht von Kommunen

Vorlage: HEL/MV/168/2022

Eine Informationsveranstaltung wurde hierzu durchgeführt.

#### Zu TOP 12

##### Grundsatzbeschluss zur Angebotsabfrage Frontausleger-Mähwerk mit Astschere

- Einsatz eines Frontausleger-Mähwerk mit Astschere über einen kündbaren Kommunal-Mietvertrag mit Verlängerungs- und Austauschoption über eine Grundmietzeit von 48 Monaten im Bauhof Helbra –

Vorlage: HEL/BV/167/2022

Kauf bzw. Leasing sind genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte. Hierfür ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung notwendig.

Die Gemeinde hat seit Jahren defizitäre Haushalte und nimmt am Entschuldungsprogramm des Landes teil. Eine Genehmigung der Kreditaufnahme wird daher als unwahrscheinlich angesehen.

Die Alternativlösung (Abkauf des Fahrzeugs von Benndorf) kann ebenfalls nicht umgesetzt werden. Der Gemeinderat Benndorf hat gestern die Rückgabe des Fahrzeugs an den Lieferanten und Erwerb eines neuen Gerätes beschlossen.

Das Vorhaben wird daher nicht weiter verfolgt.

#### Zu TOP 14

##### Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

###### Pkt. 1 Umgang mit Grabaushub

Eine Satzungsänderung ist nicht notwendig. Die Satzung regelt dies bereits in § 5 Abs. 3 mit folgenden auszugsweise beigefügten Formulierungen:

*Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:*

- *den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen,*
- *Abfälle jeglicher Art nicht getrennt in den zur Verfügung gestellten Behältern oder überschüssige Boden- und Abraummassen außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,*
- *Abfälle, welche durch gewerbliche Tätigkeiten angefallen sind oder Abfälle, deren Anfallort außerhalb des Friedhofsgeländes liegt, zu entsorgen,*
- *Bodenmassen für die Anlage von Grabstätten dem Friedhofsgelände zu entnehmen.*

Für Januar 2023 sind Gespräche mit den Bestattern vorgesehen.

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

#### Zu TOP 17

##### Grundstücksangelegenheit

Vorlage: HEL/MV/159/2022

Die Absprachen mit dem Antragsteller laufen noch. (siehe Mitteilung des BM zur letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung)

#### Zu TOP 18

##### Grundstücksverkauf Flur 3, Flurstück 121/126, Lehbrette

Vorlage: HEL/BV/165/2022

Eine Änderung des Beschlusses ist Bestandteil der heutigen Sitzung. Die notarielle Abwicklung erfolgt dann im Jahr 2023.

#### Zu TOP 19

##### Grundstücksverpachtung, Ladestation Hundertacker

Vorlage: HEL/BV/166/2022

Der Antragsteller ist unterrichtet, der Pachtvertrag wird abgeschlossen.

#### Zu TOP 20

##### Vergabe von Ingenieursleistung für die Planung der Sommerwegbrücke

Vorlage: HEL/BV/162/2022

Der Planungsauftrag wurde ausgelöst. Derzeit wird die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten vom Planungsbüro vorbereitet.

Zu TOP 21

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 3 Reinigung Wilder Graben, Am Anger/Gartenheim

Für die Reinigung des Grabens lag ein Angebot über rd. 3.800 € vor. Der obere Teil des Grabens wurde bisher vom UHV gepflegt, der untere durch die Anwohner. Nach weiteren Preisrecherchen lag ein Angebot bei 1.100 €. Der Auftrag wurde ausgelöst.

Es sei erwähnt, dass der Graben kein Gewässer ist. Der UHV ist daher nicht zuständig. Der Graben ist lediglich ein Entwässerungsgraben der anliegenden Flurstücke.

Pkt. 4 Stellenbesetzung Vorarbeiter Bauhof

Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses wurde vom Arbeitnehmer beantragt, aber noch nicht geschlossen, jedoch zum 31.12.2022 beabsichtigt.

Eine Stellenausschreibung wird im Anschluss an den geschlossenen Auflösungsvertrag durch die Personalverwaltung vorbereitet.

Pkt. 6 Ausbildung im Bauhof

Frau Luz hat hierzu einen Gesprächstermin mit dem verantwortlichen Sachbearbeiter beim ALFF Herrn Rehm für den 08.12.2022, 10.00 Uhr vereinbart. Herr Wyszowski und Herr Neuweger sind entsprechend informiert und werden voraussichtlich am Termin teilnehmen.

Pkt. 8 Forstbetriebsgemeinschaft

Die Forstbetriebsgemeinschaft wurde noch einmal bzgl. einer Abrechnung des Holzverkaufes kontaktiert. Aussage des Mitarbeiters war, dass die Angelegenheit noch nicht abgeschlossen ist und somit auch noch keine konkreten Zahlen genannt werden können.

## **zu 8 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse**

Im September und November wurden vom Bürgermeister per Eilentscheidung auf Grund des bevorstehenden Winters zwei Einstellungen im Bauhof als Krankenvertretung durchgeführt, deren formelle Beschlussfassung für den anschließenden nichtöffentlichen Teil vorgesehen ist.

## **zu 9 Fragestunde der Einwohner**

Anfragen der anwesenden Einwohner lagen nicht vor.

## **zu 10 Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG Vorlage: HEL/BV/189/2022**

### **Ausführungen und Diskussion:**

In Ergänzung zur Beschlussbegründung wurde vom **Bürgermeister** die tagaktuelle Mail von Frau Renner verlesen. Mit der angedachten Verlängerung hat die Verwaltung die Möglichkeit, in 2023 alle Einnahmen zu analysieren und in 2024 im Testlauf zu arbeiten, um dann in 2025 gesetzeskonform handeln zu können.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt von der Möglichkeit zur Verlängerung der Optionserklärung zum §**

**2b UStG um weitere 2 Jahre (bis zum 31.12.2024) Gebrauch zu machen, sofern die gesetzliche Lage dies zulässt.**

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	13
dafür	:	13
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11      Anpassung der Geschäftsordnung  
Vorlage: HEL/BV/173/2022**

**Ausführungen und Diskussion:**

Aufgrund der Änderungen im KVG LSA zur Durchführung von Abstimmungsverfahren in außergewöhnlichen Notsituationen wurde diesbezüglich eine Anpassung der Geschäftsordnung vorgenommen. Eine Änderung der Anlage der Geschäftsordnung erfolgte nicht. Der Vorschlag der Verwaltung ist als Anhang beigefügt.

Zur zukünftigen Verfahrensweise bei Satzungsänderungen forderten die **Gemeinderätinnen Sonderrhoff** und **Wakan** die Beifügung einer Synopse (Gegenüberstellung alt/neu). Vorgenommene Änderungen können so leichter nachvollzogen werden.

**Frau Retzer** teilte mit, dass in der vorliegenden Geschäftsordnung alle Änderungen fett markiert sind, so die Aussage von Frau Luz.

**Beratungsergebnis:**

*Bei zukünftigen Satzungsänderungen ist eine entsprechende Synopse der Beschlussvorlage beizufügen.*

**- verantwortlich: alle Fachdienste -**

Weiterer Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung der Gemeinde Helbra und seiner Ausschüsse in der vorliegenden Fassung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	13
dafür	:	13
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 12      Anpassung der Hauptsatzung  
Vorlage: HEL/BV/172/2022**

**Ausführungen und Diskussion:**

Mit Schreiben vom 23.06.2022 hat der Städte- und Gemeindebund darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachungsvorschriften in den Hauptsatzungen um eine Regelung zur Form der ortsüblichen Bekanntmachung für die nach §§ 3 Abs. 2 Satz 2, 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zu ergänzen ist.

Zwischenzeitlich ist hierzu die Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport als oberste Kommunalaufsichtsbehörde erfolgt und entsprechende Muster wurden zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung hat gleichzeitig den Mustervorschlag für mögliche Beschlussfassungen für Videokonferenzen eingearbeitet, gleichwohl derzeit die technischen Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen. Aus Übersichtlichkeitsgründen empfiehlt die Verwaltung die Neufassung der Satzung. Die Änderungen sind Fett hervorgehoben. Die Hauptsatzung ist genehmigungspflichtig, d.h. nach Beschlussfassung der Kommunalaufsicht vorzulegen und erst dann zu veröffentlichen.

Von der **Gemeinderätin Wakan** wurde kritisiert, dass nicht alle Änderungen in der Hauptsatzung kenntlich gemacht wurden. Daher wird auch hier eine Synopse als absolut sinnvoll erachtet. So ist **§ 15** Abs. 3 alt zum neuen § 18 geworden. Gleichzeitig wurde im § 15 der Abs. 2 neu eingefügt, Abs. 2 alt ist nun Abs. 3. Der **§ 16** Abs. 1 wurde um den Passus nach § 56 Abs. 3 KVG LSA erweitert. Abs. 2 ist hier fälschlicherweise mit Abs. 1 beziffert und muss korrigiert werden. Der alte Abs. 2 zur Aushangfrist fehlt völlig im vorliegenden Entwurf.

Die Anfrage von **Herrn Hesse**, ob die Änderungsverfolgung von Word ausreichend wäre, wurde nicht weiter beachtet.

Die Kennzeichnung der geänderten Passagen ist nach Ansicht der **Gemeinderätin Wakan** in Ordnung, hier aber nicht ausreichend. Mit der Synopse wäre auch ausreichend, wenn nur die Änderungen alt/neu gegenübergestellt werden.

#### **Beratungsergebnis:**

*Da in einigen Punkten der Satzung Korrekturen notwendig sind, sprachen sich die Gemeinderäte dafür aus, die Hauptsatzung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückzustellen, noch einmal zu überarbeiten und die geforderte Synopse beizufügen.*

*Für den Bürgermeister ist eine Einstellungsbefugnis für Krankenvertretungen im Bauhof aufzunehmen.*

**- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -**

#### **Zurückgestellter Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung zuzustimmen.

### **zu 13 Abberufung sachkundiger Einwohner im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss Vorlage: HEL/BV/174/2022**

#### **Ausführungen und Diskussion:**

Durch Eintritt von Herrn Dieter Hartleib als Nachrücker für Herrn Martin Pfeifer in den Gemeinderat kann dieser gemäß § 49 Abs. 3 KVG LSA kein sachkundiger Einwohner in den beratenden Ausschüssen sein.

Herr Hartleib ist damit aus dem Kultur-, Sport- und Sozialausschuss abuberufen.

Die Verwaltung bittet um einen entsprechenden Vorschlag zur Nachbesetzung des Ausschusses durch die Fraktion.

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass in Abstimmung mit der AfD-Fraktion Frau Claudia Müller in den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss als sachkundige Einwohnerin berufen werden soll.

***Gegenteilige Meinungen wurden nicht geäußert.***

#### **Festlegung:**

*Für die nächste Gemeinderatssitzung ist ein entsprechender Beschluss vorzubereiten.*

**- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt, Herrn Dieter Hartleib als sachkundigen Einwohner aus dem Kultur-, Sport- und Sozialausschuss abzurufen.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	13
dafür	:	13
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 14 Abberufung sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz  
Vorlage: HEL/BV/175/2022**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt, Herrn Dieter Hartleib als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Natur- und Umweltschutz abzurufen.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	13
dafür	:	13
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 15 Feststellung der Ausschussbesetzung  
Vorlage: HEL/BV/007/2019/2**

**Ausführungen und Diskussion:**

Durch das Ausscheiden von Herrn Pfeifer ist eine Neubesetzung im Haupt- und Finanzausschuss notwendig.

Die AfD-Fraktion hat mit Schreiben vom 14.09.2022, eingegangen im Verwaltungsamt am 23.11.2022, beantragt, folgende Änderungen in der Ausschussbesetzung vorzunehmen:

1. Herr Wischalla scheidet aus dem Kultur-, Sport- und Sozialausschuss aus. Er wird Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss.
2. Herr Hartleib übernimmt den somit freien Sitz im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss.

Von der **Gemeinderätin Wakan** wurde darauf hingewiesen, dass die in der Beschlussbegründung dargestellte Berechnung der Sitze nicht stimmt. Sie bat hierzu um Ausreichung einer schriftlichen Erläuterung der Berechnung zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung der Ausschussbesetzung***

**für den Haupt- und Finanzausschuss**

1. **Vorsitzender:** **Bürgermeister**
2. **Herr Kampa**
3. **Herr Neuweger**
4. **Herr Viezens**
5. **Herr Wollny**
6. **Herr Wischalla (als Nachfolger für Herrn Pfeifer)**

**für den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss**

1. **Vorsitzender:** **Bürgermeister**
2. **Frau Kellner**
3. **Frau Till-Merle**
4. **Herr Viezens**
5. **Herr Hartleib (als Nachfolger für Herrn Wischalla)**
6. **Herr Wollny**

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	13
dafür	:	13
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	
gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 16 Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters**  
**Vorlage: HEL/BV/188/2022**

**Ausführungen und Diskussion:**

Im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.10.2022 wurde die Überarbeitung der Entschädigungssatzung hinsichtlich der Höhe der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister thematisiert. Als Vorschlag wurde eine Erhöhung der bisherigen Aufwandsentschädigung auf einen Betrag in Höhe von 1.300,00 € eingebracht.

Für die Höhe der monatlichen Pauschale der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters gilt basierend auf der Einwohnerzahl der Gemeinde Helbra (Stand 30.06.2021: 3865 Einwohner) ein Rahmen von 1.000,00 € bis 1.530,00 €.

Die aktuelle Aufwandsentschädigung beträgt monatlich 1.000,00 €.

Ergänzend hierzu verwies der **Gemeinderat Neuweger** auf die im Vorfeld geführte Beratung in der Fraktionsvorsitzendenrunde. Anhand der derzeitigen Einwohnerzahl ist eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung legitim.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	13
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot	:	

**zu 17      Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nummer 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“  
Vorlage: HEL/BV/184/2022**

**Ausführungen und Diskussion:**

Der **Bürgermeister** informierte darüber, dass im letzten Haupt- und Finanzausschuss am 22.11. Vertreter der MDSE und der Grüne Energien Solar GmbH anwesend waren und das Projekt dem Ausschuss vorgestellt und sich daraus ergebende Fragen beantwortet hat.

Vom **Gemeinderat Kampa** wurde mitgeteilt, dass das ursprüngliche Konzept nur die Stromerzeugung vorsah. Damit hätte sich für die Einwohner ein Strompreis von 11 Cent je kWh auf 15 Jahre ergeben, vorausgesetzt mindestens 50 % der Einwohner würden sich anschließen lassen. Da dieses Konzept nicht ausreichend ist wird beantragt, die Beschlussvorlage zurückzustellen und den Projektanten sowie die Vertreter der MDSE zur nächsten Gemeinderatssitzung noch einmal einzuladen. Ziel des Projektes muss sein, den ganzen Ort mit Strom und Wärmeenergie zu versorgen. Dies sollte auch unbedingt vertraglich so vereinbart werden. Weiterhin sollte sich dann ein Mitarbeiter im Verwaltungsamt um die Betreuung des Projektes kümmern.

**Herr Hesse** erinnerte daran, dass das Holzheizkraftwerk vor Jahren bereits den gesamten Ort mit Wärme versorgen sollte, dieses aber auf Grund diverser Insolvenzen wohl nicht realisiert werden konnte. Er gibt weiterhin an, dass eine Fernwärmeversorgung ohne Windkraftanlagen nicht realisierbar ist und das Planfeststellungsverfahren ca. 3 bis 5 Jahre dauern kann. Ferner würde das Projekt mit dem schon laufenden Vorhaben zum Aufbau eines Wasserstoffzentrums kollidieren. Hierfür gab es ein positives Meinungsbild der Gemeinde. Die Gemeinde müsste also eine Entscheidung treffen, da beide Projekte ggf. nicht miteinander kombinierbar sind.

Zur Dauer des Verfahrens erinnerte der **Gemeinderat Kampa** an die Aussage von Herrn Pannicke. Seiner Einschätzung nach könnte das Projekt innerhalb von 2 bis 3 Jahren realisiert werden können.

Zum geplanten Geothermie-Projekt erinnerte der **Bürgermeister** an die Verwendung von Fördermitteln. Dadurch werden die Kosten für die Gemeinde minimiert. Der Energiepark ist derzeit noch unsicher. Daher ist es sinnvoll, die hier angebotenen Vorteile für die Einwohner zu sichern. Hierzu muss aber eine Direktversorgung der Einwohner erfolgen. Bisher sieht das Projekt nur die Einspeisung der erzeugten Energie nach Klostermansfeld vor. Eine Komplettversorgung der Einwohner sollte das Ziel weiterer Gespräche mit dem Projektanten sein.

Die **Gemeinderätin Wakan** befürwortete eine erneute Vorstellung des Projektes im nächsten Gemeinderat.

Da derzeit zu viele Investoren am Werk sind, sprach sich der **Gemeinderat Bayer** für die Zurückstellung des Beschlusses und erneuter Vorstellung im Gemeinderat aus. Seiner Ansicht nach sollte sich die Gemeinde auf einen Investor konzentrieren.

Dieser Meinung schloss sich auch der **Gemeinderat Neuweger** an.

**Herr Hesse** verwies darauf, dass die Verwaltung derzeit nur die politische Meinung umsetzt. Der vorliegende Aufstellungsbeschluss ist nur als Willensbekundung anzusehen. Mit dem Beschluss wird dem Investor jedoch die Grundlage zur Erarbeitung von städtebaulichen Verträgen, welche mit der Gemeinde geschlossen werden müssten, gegeben. Weiterhin könnte der Investor die Zeit für die Erarbeitung der artenschutzrechtlichen Belange nutzen. Eine letztendliche Genehmigung des Vorhabens bedarf eines Satzungsbeschlusses der Gemeinde. Ohne diesen wäre der potentielle B-Plan nicht rechtskräftig.

Vom **Bürgermeister** wurde angesprochen, dass die Verwaltung ohne Rücksprache mit den Gemeinderäten agiert. Alle Entscheidungsträger sollten hierbei die notwendigen Informationen erhalten.

**Herr Hesse** widerspricht dem. Aus Sicht der Verwaltung wird die Gemeinde stetig eingebunden. Die Informationen aus den bisher geführten Gesprächen waren immer transparent und wurden u.a. auch im Verbandsgemeinderat vorgestellt.

Durch Heben beider Hände rief der **Gemeinderat Kampa** zur Geschäftsordnung und zur Abstimmung seines formlos formulierten Rückstellungsantrages.

Der **Gemeinderat Bayer** beantragte zur Geschäftsordnung das Ende der Debatte und Abstimmung des Rückstellungsantrages. Dem stimmten die Gemeinderäte mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis zum Rückstellungsantrag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	10	0	3

**Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.**

#### **Zurückgestellter Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat Helbra beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen. Das Verfahren soll im Regelverfahren durchgeführt werden.

Das Planungsgebiet umfasst folgende Flurstücke 293, 294, 295, 296, 297, 298, 30/5 teilw., 300, 301, 302 teilw., 303 teilw. der Flur 7 und die Flurstücke 23 teilw., 30, 5/66, 53, 5/39, 5/51, 5/52, 5/56, 5/49, 5/40, 5/53 und 5/54 in der Flur 6 der Gemarkung Helbra auf einer Fläche von ca. 57 ha.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### **zu 18      Änderung Benutzungs- und Entgeltordnung Sonne und Festplatz Rautenkranz Vorlage: HEL/BV/187/2022**

##### **Ausführungen und Diskussion:**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Objekt „Sonne“ wurde letztmalig im Jahr 2009 geändert. In Anbetracht des Zeitraumes und der unlängst gestiegenen Energiepreise ist eine Überarbeitung bzw. Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung zeitnah umzusetzen.

Der **Bürgermeister** ergänzte, dass durch die Verwaltung ein überarbeiteter Entwurf erstellt und im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurde. Dort wurden auch die Nutzungsentgelte festgelegt. Ausführlich diskutiert wurde § 3 Abs. 4, der Ausschluss aller Parteiveranstaltungen in den kommunalen Objekten „Sonne“ und Festplatz.

Die **Gemeinderätin Sonderhoff** bekundete ihren Unmut zum vorliegenden Entwurf, hinsichtlich der fehlenden Außerkraftsetzung der bestehenden Benutzungs- und Gebührenordnung. Weiterhin kritisierte sie, dass der Entwurf mit dem Verbot von Parteiveranstaltungen gegen geltendes Recht verstößt und hier ebenfalls eine Synopse fehlt. Unverständlich ist weiterhin, wieso im Entwurf Benutzungs- und Gebührenordnung kombiniert sind.

Die vorgenommene Änderung sollte sich nur auf die Anpassung der Nutzungsentgelte und nicht auf inhaltliche Änderungen beziehen.

Von der **Gemeinderätin Wakan** wurde den genannten Kritikpunkten zugestimmt. Mit dem vorliegenden Entwurf wurden 2 Ordnungen zusammengefasst. Die Schlussbestimmungen in § 13 sind nicht korrekt. Eine Benutzung kann auch über eine Satzung geregelt werden. Auf Grund der genannten Fehler ist anzunehmen, dass die Benutzungsordnung vor Gericht angreifbar ist. Es können keine politischen Vereinigungen ausgeschlossen werden. Eine Überarbeitung unter Mitwirkung der beiden Volljuristen im Gemeinderat ist daher dringend angeraten.

Zusätzlich kritisierte sie, dass ihr die Anlagen zu Beschlussvorlage nicht komplett vorliegen. Es fehlt die bestehende Benutzungsordnung von 2009.

Der **Gemeinderat Kampa** kritisierte die hier geführte Diskussion. Die Benutzungsordnung wurde im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. Alle Fraktionen sind im Ausschuss vertreten. Somit ist doch davon auszugehen, dass die Ausschussmitglieder ihre jeweilige Fraktion über den Ablauf und das Ergebnis der Vorberatung informieren.

Gleichzeitig erinnerte er daran, dass der Ausschluss politischer Veranstaltungen aus der Forderung der Gemeinderäte von 2019 resultiert und hier nur umgesetzt wurde. Da nicht nur eine Partei ausgeschlossen wird, sondern alle Parteien vom Verbot betroffen sind, ist der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt.

Die **Gemeinderätin Till-Merle** erkundigte sich, ob die angegebenen Preise für eine Veranstaltung, auch über mehrere Tage, oder nur einen Tag gelten. Ferner wollte sie wissen, wie die Reinigung durch die Fachfirma abgerechnet wird.

Zur Abrechnung der Reinigungskosten schlug der **Bürgermeister** vor, den Betrag genau zu definieren und im § 10 Abs. 2 mit anzugeben. Dieser ist dem Veranstalter dann mit dem Nutzungsentgelt in Rechnung zu stellen.

**Herr Zöllner** und der **Gemeinderat Kampa** bestätigten, dass die Preise pro Veranstaltungstag gelten, wobei die Tage der Schlüsselübergabe nicht mit gerechnet werden. Bei einer Veranstaltung am Samstag wird wie folgt verfahren:

- Freitag → Schlüsselübergabe
- Sonnabend → Veranstaltung
- Sonntag → aufräumen durch den Veranstalter
- Montag → Schlüsselübergabe/Abnahme der Räume

Da zur Benutzungsordnung noch zu viele offene Fragen bestehen, beantragte der **Bürgermeister** formlos die Zurückstellung der Vorlage.

**Gegenteilige Meinungen zum Antrag wurden nicht geäußert. Alle Gemeinderäte stimmten der Zurückstellung zu.**

#### **Beratungsergebnis:**

*Beide Anwältinnen werden an der rechtssicheren Überarbeitung der Benutzungsordnung mitwirken.*

**- verantwortlich: FD Bauverwaltung, Liegenschaften -**

*Der **Bürgermeister** sicherte zu, alle Gemeinderäte in seinen Mail-Verteiler aufzunehmen.*

#### **Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung:**

Mit § 13 Abs. 3 des vorliegenden Entwurfs wird auf die Außerkraftsetzung der bestehenden Gebührenordnung zur Benutzung der Räumlichkeiten im Objekt „Sonne“ verwiesen.

Die beiliegende Anlage von 2009 wurde damals als „Gebührenordnung zur Benutzung der Räumlichkeiten ...“ bezeichnet. Sie beinhaltet aber auch die Regelungen zur Benutzung, deren Anlage die „Entgeltordnung für die Benutzung ...“ ist.

#### **Zurückgestellter Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Helbra beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen („Zur Sonne“ und Festplatz) entsprechend der beigefügten Anlage.

## **zu 19      Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

### **1.      Sanierung Kegelbahn** **- Gemeinderat Westphal -**

Im Namen des Kegelvereins dankte er der Gemeinde für die finanzielle Unterstützung bei der Sanierung der Kegelanlage. Die offizielle Einweihung der Bahn soll am 27.01.2023 stattfinden.

**2. Winterdienst  
- Bürgermeister -**

Für den bevorstehenden Winter steht seitens der Fa. Kutter ein zusätzlicher Radlader zum Abtransport eventueller Schneemassen bereit.

**3. Boxclub Helbra  
- Bürgermeister -**

Der Boxclub Helbra wird die ehemalige Turnhalle auch weiterhin als Trainingsstätte nutzen. Eine Mitnutzung der Halle durch den SV Hergisdorf ist wegen Platzmangel nicht möglich. Hierzu wird es aber noch Gespräche geben.

**4. Renovierungsarbeiten „Sonne“  
- Bürgermeister -**

Die Renovierungs- bzw. Malerarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Problematisch ist die elektrische Anlage im Objekt. Zum Teil liegen Kabel frei, auch fehlen vielfach Deckel der Abzweigboxen. Zudem fehlen auch die regelmäßigen Prüfprotokolle für die Anlage.

**5. Arbeiten auf dem Friedhof  
- Bürgermeister -**

Die Bäume wurden zwischenzeitlich zurückgeschnitten. Gefahren durch Sturmschäden bestehen nicht mehr. Das derzeitige Niveau soll in den kommenden Jahren auch bestehen bleiben.

Das Tor konnte noch nicht gestrichen werden. Der Bauhof soll das über die Wintermonate erledigen. Pflasterung der Zuwegung zu den Urnenfeldern und Sanierung der Mauer Voigtstraße übernimmt die Fa. Kutter.

Neue Bekanntmachungstafeln sollen ebenfalls angebracht werden.

**6. Einnahmen aus Holzverkauf (Fläche hinter der AURA)  
- Bürgermeister -**

Zur Höhe der Einnahmen durch die Forstbetriebsgemeinschaft kann noch keine Aussage getroffen werden. Die Verwaltung hatte per Mail noch einmal angefragt, aber noch keine Antwort erhalten.

**7. Ausgabestelle „Die Tafeln“  
- Gemeinderätin Till-Merle -**

„Die Tafeln“ geben derzeit die Lebensmittel an Bedürftige im Freien am Kinder- und Jugendhaus "Marianne & Gerhard Rohne" aus. Bedürftige und Mitarbeiter sind damit permanent der Kälte ausgesetzt. Ein anderer Ausgabeort bzw. -raum wäre daher wünschenswert. Vielleicht findet sich im Servicehaus ein geeigneter Raum dafür. Möglich wäre auch ein anderer Raum, er sollte aber per Fahrzeug erreichbar sein.

Der **Bürgermeister** sicherte zu, nach einem geeigneten Raum zu suchen. Die Ausgabe der Lebensmittel erfolgt jeweils freitags.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.

**zu 20 Informationen zum Baugeschehen in der Gemeinde**

**Ausführungen und Diskussion:**

Vom **Gemeinderat Kampa** wurde angefragt, ob die Maßnahme „Voigtsplan“ schon abgenommen wurde.

Dies verneinte **Herr Hesse**. Es müssen noch Nacharbeiten erfolgen. Auch die MIDEWA muss noch mal aktiv werden.

Der Wendeplatz an Bad Anna ist auch noch mangelhaft. Hier kommt es zu Pfützenbildung.

In der Bolzeschachtstraße sollen demnächst 2 Betonplatten ausgewechselt werden.

Der Inselweg soll am kommenden Freitag Asphalt erhalten.

Vom **Bürgermeister** wurde an dieser Stelle darüber informiert, dass das langjährige Gemeinderatsmitglied Herr Gerhard Gabriel verstorben ist.

Eine Schweigeminute wurde für den Verstorbenen eingelegt.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.55 Uhr geschlossen.

**zu 32 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

**zu 33 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 20:30 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyszowski  
Vorsitzender

gez. Diana Retzer  
Protokollführer